

# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Januar 1905.

N<sup>o</sup> 1.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Bestellung von Konsularagenten; — Ermächtigungen zur Vornahme von Hochhandlungen; — Entlassung; — Eingetragung eines Konsuls; — Grenzaustrachtungen Seite 1  
2. Zoll- und Steuerwesen: Beibehaltung des Brennsteuer-

vergütungsgesetzes für Alkohol; — Veränderungen in dem Maße oder den Belegstellen der Zoll- und Steuerstellen Seite 2  
3. Patentsachen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete Seite 3

### 1. K o n s u l a t w e s e n .

Von den kaiserlichen Konsulen in Alicante bezw. Valencia und Umeria sind die Herren Johann Herchen zum Konsularagenten in Denia, Enrique Wimento zum Konsularagenten in Castellón de la Plana und Federico Mascarell zum Konsularagenten in Gandia sowie Dr. phil. Justus Wolfenhauer zum Konsularagenten in Garrucha bestellt worden.

Dem bei dem kaiserlichen Generalkonsulat in Yokohama beschäftigten Vizekonsul Dr. Rudra ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem kaiserlichen Konsulat in Rio de Janeiro beschäftigten Vizekonsul Freitag ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.